

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.169.709

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17995/J-NR/2024

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Nr. **17995/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unbesetzte Planstellen in Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 6 und 11:

- *1. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Beruf der Justizwache attraktiver zu machen?*
- *2. Waren diese Maßnahmen erfolgreich und erfolgte eine Evaluierung dieser?*
- *4. Welche Maßnahmen planen Sie, um den Beruf der Justizwache attraktiver zu machen?*
- *6. Planen Sie Maßnahmen, um das Image der Justizwache zu verbessern?*
 - a) Wenn ja, welche und bis wann?*
 - b) Wenn nein, warum nicht?*
- *11. Bis wann planen Sie die – laut Stand der vergangenen Anfragebeantwortung - 266 offenen Stellen in den Justizanstalten zu besetzen und wie?*

Zur Besetzung der zum Stichtag 1. März 2024 rund 191 unbesetzten Stellen werden die bisher gesetzten Maßnahmen zur Attraktivierung der unterschiedlichen Berufsbilder im

Straf- und Maßnahmenvollzug wie z.B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausbau der Maßnahmen zur Rekrutierung von Berufsanfänger:innen bei der Justizwache (insbesondere zur Erhöhung des Anteils an Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund) mit Nachdruck fortgesetzt.

Dabei steht auch im Vordergrund, dass die österreichische Justiz eine attraktive Dienstgeberin ist und die Justizwache eine abwechslungsreiche, vielseitige und profunde Ausbildung mit modernster Ausrüstung bietet, was auch international anerkannt ist.

Es wird laufend daran gearbeitet, die Justizwache als attraktives Berufsbild für Bewerber:innen zu positionieren. Dazu ist die Beschäftigung als Justizwachebeamtin bzw. Justizwachebeamter auch im neugestalteten Karriereportal des Bundesministeriums für Justiz implementiert worden.

Die Strafvollzugsakademie organisiert regelmäßig - nahezu im Monatstakt, zuletzt am 20. März 2024 - einen „Online Recruiting Day“, an welchem bereits 2.800 Interessent:innen teilgenommen haben, sodass über 200 Bewerbungen erzielt wurden.

Zudem wurden Arbeitsplätze für zwei „Recruiting Officers“ speziell für die Anwerbung und Rekrutierung von neuem Personal, u.a. Justizwachebediensteter, geschaffen, die mit 1. Juli 2023 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Eine Arbeitsplattform unter dem Titel „Attraktivierung einer Tätigkeit im Straf- und Maßnahmenvollzug – Verbesserung der Personalsituation in der Justizwache und den anderen Berufsgruppen“ erarbeitet Maßnahmen bzw. Empfehlungen in einzelnen Unterarbeitsplattformen unter Beteiligung wichtiger Stakeholder:innen wie das AMS, Vertreter:innen von Gesundheitsberufen uva.

Rasche Nachbesetzungen frei(-werdender) Planstellen werden forciert.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Rekrutierungsmaßnahmen bzw. Strategien zur Behebung des Personalmangels werden auf der Homepage der österreichischen Justiz (www.justiz.gv.at/karriere) neben dem Berufsbild der Justizwachebeamtin bzw. des Justizwachebeamten auch die Berufsbilder der Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen und Sachbearbeiter:innen vorgestellt und Ausschreibungen für diese Bereiche veröffentlicht. Auch die entsprechenden Karrierepfade werden dort vorgestellt.

Die Justiz hat ferner eine groß angelegte – auch den Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs umfassende – Werbekampagne zur Personalrekrutierung gestartet, die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 18178/J-NR/2024 „Informations- und Recruitingkampagne „Berufe für Berufene“ sowie Facebook-Postings“ detailliert dargestellt ist.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 13138/J-NR/2022 sowie der Anfrage Nr. 17732/J-NR/2024 betreffend „Aktuelle Daten über die Belegung der österreichischen Justizanstalten und die durchschnittlichen Kosten“ verwiesen.

Abschließend wird auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in seiner Beantwortung der an ihn gerichteten, gleichnamigen Parallelanfrage Nr. 17994/J verwiesen.

Zu den Fragen 3, 5 und 7 bis 9:

- *3. Finden diese Maßnahmen Niederschlag im Budget und wenn ja, in welcher Höhe?*
- *5. Sind dafür Mittel im Budget vorgesehen?*
- *7. Sind für Image-Maßnahmen Budgetmittel vorgesehen und wenn ja, in welcher Höhe?*
- *8. Ist eine Image-Kampagne vorgesehen?*
- *9. Wenn ja, wie wird diese aussehen und was wird sie kosten?*

Seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sind 50.000 Euro für Rekrutierungsmaßnahmen sowie weitere 70.000 Euro für Inseratenanzeigen für Stellenausschreibungen für 2024 vorgesehen.

Zu der bereits erwähnten Recruitingkampagne „Berufe für Berufene“ wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 18178/J-NR/2024 „Informations- und Werbekampagne „Berufe für Berufene“ sowie Facebook-Postings“ verwiesen.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Planstellen sind aktuell im Bereich der Justizanstalten (Exekutivdienst und Verwaltung) unbesetzt?*

Die Daten sind der Tabelle zu entnehmen (Exe = Exekutivdienst; NiExe = Nicht-exekutiver Dienst/Verwaltung):

Besetzung zum Stichtag 1. März 2024				
Besetzung	Planstellen	VBÄ	+ / -	Besetzungsgrad
NiExe	678,725	598,800	-79,925	88,22%
Exe	3378,000	3266,550	-111,450	96,70%
Gesamt	4056,725	3865,350	-191,375	95,28%

Zur Frage 12:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen der Justizwache in den vergangenen 5 Jahren (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren) aufgrund von Personalmangel geleistet?*

Eine Auswertung, aus welchem Grund eine Überstunde angeordnet wurde, würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen, weshalb von einer – notwendigerweise händischen – Auswertung abgesehen werden musste.

Zur Frage 13:

- *Wie viel Urlaub konnte von den Mitarbeiter*innen der Justizwache in den vergangenen 5 Jahren (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren) aufgrund von Personalmangel nicht konsumiert werden?*

Dazu stehen keine automationsunterstützten Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Frage kann daher aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands nicht beantwortet werden. Aus der Praxis sind in diesem Zusammenhang keine Schwierigkeiten bekannt.

Zur Frage 14:

- *Wie viele zusätzliche Mitarbeiter*innen wären notwendig, um den gesetzmäßigen Auftrag der Justizwache (ohne Überstunden) erfüllen zu können?*

Den Justizanstalten werden jährlich Planstellen zugewiesen, die so bemessen sind, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann. Mehrdienstleistungen/Überstunden entstehen meist wegen unvorhersehbarer Ereignisse, wie beispielsweise durch Krankenstand.

Zur Frage 15:

- *Wie hat sich der Stand der Justizwachemitarbeiter*innen in den vergangenen zehn Jahren im Vergleich zu den Insassen im Strafvollzug entwickelt?*

Exekutivdienst (durchschnittliche Besetzung)	
Jahr	VBÄ
2013	3032,01
2014	3043,56
2015	3098,71
2016	3078,52
2017	3083,78
2018	3121,17
2019	3191,62
2020	3245,47
2021	3301,23
2022	3300,00
2023	3298,77

Inhaftierte	
Jährlicher Durchschnittsstand	
2013	8 950
2014	8 886
2015	8 882
2016	8 825
2017	8 945
2018	9 093
2019	9 329
2020	8 769
2021	8 490
2022	8 707
2023	9 157

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

